



Inhalt

[dbb Bundeshauptvorstand](#)

[Kein Einheitssystem bei der Krankenversicherung+++](#)

[Demokratieerziehung unverzichtbarer Bestandteil jeder pädagogischen Arbeit+++](#)

[Zusatzversorgung: Einigung auf Ergänzung des Übergangsrechts+++](#)

[dbb| Chefin Herrmann: „Generationengerechtigkeit ist keine Einbahnstraße“+++](#)

[Verbesserung für Alleinerziehende: Unterhaltsvorschuss verlängert+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Besoldungsanpassung in Mecklenburg-Vorpommern ist „gelungener Spagat“+++](#)

[BLBS will Entgeltordnung für Lehrkräfte weiterentwickeln+++](#)

[VBB zum Traditionserlass: Veraltung nicht außer Acht lassen++++](#)

[BTB bleibt bei Kritik an Infrastrukturgesellschaft des Bundes+++](#)

Namen und Nachrichten+++

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb Bundeshauptvorstand Kein Einheitssystem bei der Krankenversicherung

(dbb) Der dbb Bundeshauptvorstand hat sich am 12. Juni 2017 in Bad Breisig erneut einstimmig gegen die Einführung einer Einheits-Krankenversicherung positioniert und sich auch gegen den damit verbundenen Vorschlag einer „Wahlfreiheit“ für Beamte ausgesprochen.

Zur sogenannten Bürgerversicherung heißt es in einer entsprechenden Resolution des höchsten dbb-Gremiums zwischen den Gewerkschaftstagen: „Ein Wahlrecht für Beamte, statt Fürsorge einen monatlichen 'Arbeitgeberzuschuss' zu verlangen, lehnt der dbb ebenso entschieden ab wie eine Zwangseinbeziehung von Beamten in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).“ Nur ein verlässlich ausgestaltetes Beihilfesystem ermögliche eine dauerhafte Erfüllung der lebenslangen Fürsorgepflicht der Dienstherren, heißt es in der Entschliebung weiter. Dazu gehöre auch, dass nicht beliebig Optimierungen nach Lebensphasen zugunsten einzelner Sachverhalte ermöglicht werden. „Ein solches 'Wahlrecht' beinhaltet den Einstieg in den Ausstieg aus einem mehrgliedrigen Gesundheitssystem, beschränkt den

Zugang zur Privaten Krankenversicherung (PKV) und führt unweigerlich zu Beitragssteigerungen für alle Beamten. Auf längere Sicht ist dies ebenso nachteilig für die GKV und alle dort gesicherten Personen sowie für alle Dienstherren.“

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt wies vor dem Bundeshauptvorstand außerdem darauf hin, dass Einheitssysteme im Gesundheitswesen die Rationierung von Leistungen fördern, und den Zugang zu Spitzenmedizin einschränken. „Zudem würde die Bürgerversicherung zu hohen Arbeitsplatzverlusten führen und dem Gesundheitssystem den erheblichen Beitrag der PKV zur Finanzierung des medizinischen Fortschritts entziehen.“
(01/20/17)

Demokratieerziehung unverzichtbarer Bestandteil jeder pädagogischen Arbeit

(dbb) Demokratieerziehung und Wertevermittlung müssen elementare Bestandteile der pädagogischen Arbeit an den Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik sein. Das hat der dbb Bundeshauptvorstand in einer einstimmig zum Abschluss seiner zweitägigen Sitzung in Bad Breisig am 13. Juni 2017 verabschiedeten Resolution unterstrichen.

Mit Blick auf das Erstarken populistischer, extremer bis extremistischer Kräfte komme „der Aufgabe der Bildungseinrichtungen, jungen Menschen Demokratie zu erklären, demokratische Grundprinzipien zu vermitteln und sie dafür zu begeistern, herausragende Bedeutung zu“, erklärte das höchste dbb-Gremium zwischen den Gewerkschaftstagen. „Demokratie und demokratisches Handeln können und müssen erlernt und erlebt werden. Kinder und Jugendliche sollen Vorzüge, Leistungen und Chancen der Demokratie erfahren und erkennen, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz niemals in Frage gestellt werden dürfen.“

Teilhabe und Selbstverantwortung müssten auch und gerade in Familie, Kita und Schule vermittelt werden. Das schließe das Wissen um die Strukturen der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung im Unterschied zu diktatorischen und oligarchischen Herrschaftsformen ein. Im weiteren Verlauf der Bildungsbiographie müssten Meinungs- und Presse-

freiheit, politischer Pluralismus und freie Wahlen dem Machtmonopol einer Partei und der Unterdrückung von Opposition gegenübergestellt werden. Fundierte Kenntnisse der jüngeren Geschichte, etwa zu Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Erstem und Zweitem Weltkrieg, der Spaltung Deutschlands in den Rechtsstaat Bundesrepublik und die Diktatur in der DDR und schließlich über die durch die friedliche Revolution in der DDR herbeigeführte Wiedervereinigung seien unverzichtbar: „Sie müssen elementarer Bestandteil von Demokratieerziehung in allen Bildungseinrichtungen sein und bleiben“, forderte der dbb Bundeshauptvorstand. Dafür seien unter anderem angemessene Zeitressourcen für Projektunterricht erforderlich. Auch in die Lehrerbildung müssten stärker als bislang demokratie- und medienpädagogischen Inhalte unabhängig vom studierten Lehramt und Fach einfließen.
(02/20/17)



Zusatzversorgung: Einigung auf Ergänzung des Übergangsrechts

(dbb) Die Regelungen zur Berechnung der Startgutschriften in der Zusatzversorgung werden überarbeitet. Auf entsprechende Eckpunkte haben sich die Verhandlungspartner der Tarifverträge zur Zusatzversorgung/Betriebsrente (ATV/ATV) am 8. Juni 2017 in Frankfurt am Main geeinigt. „Mit dem gefundenen Kompromiss werden die Kritikpunkte der Rechtsprechung am bisherigen Übergangsrecht ausgeräumt. Wir konnten erreichen, dass die Verbesserungen bei der Startgutschrift auch rückwirkend gewährt werden“, sagte dbb Verhandlungsführerin Siglinde Hasse.

Hintergrund ist eine Umstellung im Zusatzversorgungssystem für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2001. An die Stelle des bis dahin geltenden Gesamtversorgungssystems (Rente und Zusatzrente) trat ein von anderen Leistungen unabhängiges Betriebsrentensystem (ein so genanntes Punktemodell). Die bis zum Zeitpunkt der Umstellung erworbenen Anwartschaften der Versicherten wurden in das neue System überführt und bildeten die sogenannte Startgutschrift. Das ursprüngliche Modell zur Berechnung dieser Startgutschriften wurde jedoch vom Bundesgerichtshof (BGH) verworfen, weil danach bestimmten Versichertengruppen mit längeren Vorbildungszeiten (beispielsweise Studium oder Ausbildung mit Meisterprüfung) außerhalb des öffentlichen Dienstes das Erreichen des höchstmöglichen Versorgungssatzes von vornherein nicht möglich gewesen wäre.

Nach der neuen Berechnungsmethode werden voraussichtlich bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Abrech-

nungsverband (AV) West mehr als 50 Prozent und im AV Ost mehr als 80 Prozent der Versicherten eine höhere Startgutschrift erhalten. Für den Bereich der kommunalen Kassen ist nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA) für etwa 41 Prozent der Versicherten von höheren Startgutschriften auszugehen.

Die Alternativberechnung wird für jeden Pflichtversicherten automatisch von der zuständigen Zusatzversorgungskasse durchgeführt. Die Neuberechnung erfolgt also unabhängig davon, ob gegen die ursprüngliche Startgutschriftmitteilung Widerspruch oder gar Klage erhoben worden war oder nicht. Sollte sich dadurch eine höhere Startgutschrift ergeben, werden die Versicherten in ihrer jährlichen Rentenauskunft informiert. Wer bereits Betriebsrente bezieht, erhält rückwirkend zum Rentenbeginn eine Nachzahlung hinsichtlich des Startgutschriftenanteils an seiner Rente. (03/2017)

dbbj Chefin Herrmann: „Generationengerechtigkeit ist keine Einbahnstraße“

(dbb) Institutionalisierte Teilhabe und Partizipation der jungen Generation sind aus Sicht der dbb jugend wesentliche Voraussetzungen für nachhaltige Generationengerechtigkeit. Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend, betonte anlässlich der Sitzung des dbb Bundeshauptvorstands im rheinland-pfälzischen Bad Breisig am 12. Juni 2017: „Generationengerechtigkeit ist keine Einbahnstraße. So wie die jungen Menschen durch die politischen Entscheidungen von Lebensälteren für die Zukunft mehr oder weniger in die Pflicht genommen werden, müssen sie ihre Interessen in diesen Entscheidungsprozessen auch wirksam zur Geltung bringen können.“

Herrmann kündigte an, dass die dbb jugend beim Gewerkschaftstag des Dachverbandes im November 2017 erneut einen entsprechenden Antrag auf Änderung der dbb-Satzung stellen werde, nachdem der letzte Anlauf dieser Art bislang ohne zufriedenstellendes Ergebnis geblieben ist. „Wir möchten, dass die Spitze der dbb jugend an den Sitzungen der dbb Bundesleitung mit beratender Stimme teilnimmt“, zitierte Herrmann aus dem Be-

schluss des Bundesjugendtages im Mai 2017. „Die Jugend strebt eine echte Beteiligung bei der Arbeit des dbb an und möchte Themen und Interessenlagen des dbb von Beginn an auch mit dem Blick der jungen Generation betrachtet sehen. Dies kann nur durch eine frühestmögliche Einbindung der Jugend geschehen“, betonte Herrmann. (04/2017)

Verbesserung für Alleinerziehende: Unterhaltsvorschuss verlängert

(dbb) Ab 1. Juli 2017 haben Kinder bis zur Volljährigkeit einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Eine entsprechende Gesetzesvorlage passierte am 2. Juni 2017 den Bundesrat. Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt die Neuregelung.

„Die Lage Alleinerziehender wird gestärkt. Gerade im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren ist die Versorgung von Kindern kostenintensiv. Diese Verbesserung darf aber nicht dazu führen, dass sich säumige Erziehungsberechtigte, in der Regel sind das die Väter, noch stärker dauerhaft ihren Unterhaltspflichten entziehen. Vielmehr muss sich der Staat stärker für das Wohl der Kinder in Ein-Eltern-Familien einsetzen. Unterhaltspflichtige müssen notfalls mit Druck und noch stärker als bisher zum Zahlen gezwungen werden“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei einem unverheirateten Elternteil leben oder bei einem Elternteil, der dauernd von seinem Ehegatten oder Lebenspartner getrennt ist. Mit der Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses wird die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten für alle Kinder aufgehoben. Gleichzeitig wird der Bezugszeitraum bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes ausgedehnt. Bisher wurden Unterhaltsvorschlüsse nur für Kinder unter zwölf Jahren gewährt.

Der verlängerte Anspruch ist aber an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Kinder nach Vollendung des zwölften Lebensjahres erhalten Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder der beziehungsweise die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Es wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für die Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind beziehungsweise durch eigene Erwerbseinkünfte unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt seit dem 1. Januar 2017 monatlich für Kinder von 0 bis 5 Jahre 150 Euro, für Kinder von 6 bis 11 Jahre 201 Euro und voraussichtlich ab Juli 2017 für Kinder von 12 bis 17 Jahren 268 Euro.
(05/20/17)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Besoldungsanpassung in Mecklenburg-Vorpommern ist „gelungener Spagat“

(dbb) Brodkorb auf eine Besoldungsanpassung für die Landes- und Kommunalbeamten geeinigt. „Ich denke, dass mit dieser Verständigung der Spagat zwischen der Kassenlage aller Beschäftigten und der Kassenlage der öffentlichen Hand gelungen ist“, sagte Dietmar Knecht, der Vorsitzende des dbb Landesbunds.

Die Ergebnisse der Gespräche, die noch durch das Parlament bestätigt werden müssen, sehen unter anderem zum 1. Juni 2017 eine Besoldungserhöhung um 1,75 Prozent vor. Ferner sollen etwa 2018 und 2019 die Tarifiergebnisse zeit- und wirkungsgleich auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen werden. Eine entsprechende Absichtserklärung für die Jahre 2020 bis 2022, wenn sich die Landeshaushaltslage nicht gravierend verschlech-

tert, gab der Finanzminister ebenfalls ab. Zudem wird die Jahressonderzahlung ab dem Jahr 2018 dynamisiert. Bis 2022 bleibt es beim Versorgungsabzug in Höhe von 0,2 Prozent.

Anfangs hätten die Positionen deutlich auseinandergelegen und ein Abbruch der Gespräche sei durchaus möglich gewesen, sagte Knecht. „Ein Scheitern hätte aber auch bedeutet, dass ein Gesetzentwurf ohne unsere vor-

herige Beteiligung durchaus unter dem bisherigen erreichten Verhandlungsergebnis gelegen hätte.“ Vor diesem Hintergrund gehe er

davon aus, dass das Ergebnis in den Mitgliedorganisationen des dbb m-v konsensfähig sei. (06/20/17)

BLBS will Entgeltordnung für Lehrkräfte weiterentwickeln

(dbb) Der Bundeshauptvorstand des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) hat ein Forderungspapier zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung für Lehrkräfte verabschiedet. Das gab der Verband am 9. Juni 2017 bekannt. Demnach sollen vollausgebildete Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in der Entgeltgruppe 14 vergütet werden. Die anspruchsvolle Ausbildung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen und die großen Herausforderungen, denen sie sich täglich stellen müssen, würden eine Vergütung in der höchstmöglichen Entgeltgruppe rechtfertigen.

Der BLBS fordert außerdem die stufengleiche Höhergruppierung und die Anrechnung bereits zurück gelegter Stufenlaufzeiten bei Höherstufung in der Entgelttabelle. In der Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder im Jahr 2019 müsse auch eine Paralleltabelle

eingeführt und die zuletzt neu eingeführte Stufe 6 an das Niveau von Bund und Kommunen angepasst werden. Zudem sollen die Regelungen für Fachpraxislehrer überprüft und gegebenenfalls verbessert werden. (07/20/17)

VBB zum Traditionserlass: Verwaltung nicht außer Acht lassen

(dbb) Bei der angekündigten Überarbeitung der Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr (Traditionserlass) soll nach Auffassung des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (VBB) die Bundeswehrverwaltung nicht außer Acht gelassen werden. Darauf hat der VBB Bundesvorsitzende Wolfgang Kamm im Gespräch mit dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Gerd Hoofe hingewiesen, wie die dbb Fachgewerkschaft am 9. Juni 2017 mitteilte. 61 Jahre Erfolgsgeschichte der Bundeswehr seien untrennbar mit 61 Jahren erfolgreicher Tätigkeit der Bundeswehrverwaltung verbunden, so Kamm.

Hinsichtlich der geplanten Stellenbündelung im gehobenen Dienst äußerte der VBB-Chef erneut die Bitte, diese umfassend und so zeitnah wie möglich umzusetzen. Dabei solle jedoch beachtet werden, dass bereits laufende Ausschreibungen zunächst abgeschlossen wer-

den, um Verschlechterungen der Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden, die sich in den Verfahren bereits durchgesetzt haben. Auch wurde eine mögliche Erweiterung der Stellenbündelungen thematisiert. (08/20/17)

BTB bleibt bei Kritik an Infrastrukturgesellschaft des Bundes

(dbb) Bundestag und Bundesrat haben die notwendigen Änderungen des Grundgesetzes für die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes vorgenommen. Obwohl wichtige Korrekturen an den ursprünglichen Plänen erreicht wurden, bleibt die Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft (BTB) bei ihrer grundsätzlichen Kritik. „Es ist ein Kompromiss im Bund-Länder-Finanzausgleich, keine Problemlösung aus fachlicher Sicht“, so der BTB Vorsitzende Jan Seidel am 14. Juni 2017.

Konkret bemängelt der BTB ein wirksames Verbot von ÖPP-Projekten (Öffentlich-Private-Partnerschaften). Zudem seien viele Regelungen zur Ausgestaltung der Infrastrukturgesellschaft wie die Festlegung der Gesellschafts-

form sowie zusätzliche Kontrollrechte des Parlaments und des Bundesrechnungshofes ausschließlich in einfachen Bundesgesetzen fixiert und könnten bei veränderten Mehrheiten leicht an die zweifelsohne vorhandenen Bestrebun-

gen zur Privatisierung mit Mautsystem angepasst werden.

Die ebenfalls nachträglich erfolgten Ergänzungen zur Sicherung der Verhältnisse aller betroffenen Beschäftigten, insbesondere zu Arbeitsplatz und Standortzusicherungen, müssten darüber hinaus den Anforderungen der

Realität im Zuge des Übergangs der Auftragsverwaltung zur Bundesinfrastrukturgesellschaft standhalten. Denn über die Festlegung der zukünftigen Zentrale in Berlin und der Zusage von nunmehr zehn Tochtergesellschaften hinaus fehlten weitere konkrete, verbindliche Zusagen.
(09/20/17)

Namen und Nachrichten

(dbb) Vom 7. bis zum 9. Juni tagte in Berlin die 12. Konferenz der Jobcenterpersonalräte. Zum Abschluss des ersten Tages der Plenumsitzung kamen die unter dem Dach des **dbb** bei vbba, komba und GdS organisierten Personalratsvorsitzenden zum traditionellen Meinungsaustausch mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Hans-Ulrich Benra, zusammen. Zudem berichtete der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Willi Russ, über die Möglichkeiten für den Abschluss eines TV-Jobcenters aus Sicht des dbb. Er hob hervor, dass sich derzeit ein Fenster für eine politische Lösung öffne.

Bei den Personalratswahlen vom 1. März bis 31. Mai 2017 im öffentlichen Dienst des Saarlandes haben die Gewerkschaften unter dem Dach des **dbb saar** in den Landesverwaltungen (Ministerien, Landesämtern, nachgeordneten Dienststellen und Schulen) erneut herausragende Wahlergebnisse erzielt. Im Bereich der Hauptpersonalratswahlen haben die dbb-Gewerkschaften von 110 Personalratssitzen 60 Sitze (54,5 Prozent) erreicht. In 27 Örtlichen Personalräten in den Ministerien, Landesämtern und nachgeordneten Dienststellen (ohne Schulen) stellen die dbb-Gewerkschaften in 16 Dienststellen den Personalratsvorsitzenden (60 Prozent). Damit bleibt der dbb mit Abstand die stärkste Interessenvertretung in den Landesverwaltungen und im Schulbereich.

Mit einem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften will die Landesregierung von Sachsen-Anhalt unter anderem das Tarifiergebnis vom 17. Februar 2017 zeit- und inhalts-gleich auf die Besoldung und Versorgung übertragen. Das Verfahren zu dem umfangreichen Gesetzentwurf (Kabinettsbefassung, Freigabe zur Anhörung, Beratung und Beschlussfassung im Landtag) wird laut **dbb sachsen-anhalt** voraussichtlich erst im vierten Quartal 2017 abgeschlossen sein. Deshalb habe man den

Landesfinanzminister André Schröder aufgefordert, eine Regelung auf den Weg zu bringen, die im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Gesetzes und unter Vorbehalt im August 2017 Zahlungen gemäß der im Gesetzentwurf vorgesehenen linearen Erhöhung der Grundgehälter und Anwärtergrundbeträge rückwirkend zum 1. Januar 2017 ermöglicht. Das teilte der dbb Landesbund am 9. Juni 2017 mit.

Der Bundesvorsitzende der vbba Gewerkschaft Arbeit und Soziales, **Waldemar Dombrowski**, hat am 14. Juni 2017 Nachbesserungen am Gesetz zur Lohntransparenz geordert: „Die individuelle Auskunftspflicht zur Lohnstruktur setzt erst ab einer Grenze von 200 Beschäftigten ein. Damit werden mehr als 67 Prozent aller Beschäftigten von dieser auf Lohngerechtigkeit zielenden Regelung ausgeschlossen.“ Damit reagierte Dombrowski auf eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zum Arbeitsmarkt in Deutschland, nach der die Einkommen von Frauen deutlich geringer sind als die von Männern.

Kritik an der Sparpolitik der Deutschen Post übte die stellvertretende DPVKOM-Bundesvorsitzende **Christina Dahlhaus** in einem am 13. Juni 2017 im ZDF-Magazin „Frontal 21“ ausgestrahlten Beitrag über die Paketzustellung des Unternehmens. Obwohl die Mitarbeiter in der Zustellung und in den Brief- und Paketzentren den Gewinn des Unternehmens im Jahr 2016 von fast 3,5 Milliarden Euro erwirtschaftet haben, nehme das Unternehmen in diesem Bereich weitere Einsparungen vor. Es fehle an Personal und teilweise auch an Arbeitsmitteln und Arbeitsmaterial. „Hier wird an der falschen Stelle gespart“, so Dahlhaus.

Am 31. Mai 2017 feierte die Europäische Allianz für Ausbildungsplätze (EAfA), der auch die Europäische Union Unabhängiger Gewerk-

schaften (CESI) seit August 2016 angehört, bei einer Konferenz auf Malta ihr vierjähriges Bestehen. Das Treffen diente ebenfalls als Auftaktveranstaltung für das neu gegründete Europäische Ausbildungsnetzwerk (EAN), dem **Matthäus Fandrewski** als Vorsitzender der CESI Youth angehört. „Europaweit hochwertige Standards für Ausbildungen zu schaffen, die gegenseitig anerkannt werden, setzt viel

Hintergrundwissen und Verständnis voraus. Aber für uns junge Leute ist das ein sehr wichtiges Thema. Vielerorts in Europa herrscht immer noch eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und wir müssen die Möglichkeit haben, mit unseren Ausbildungen überall in Europa einen Job zu finden“, sagte Fandrewski.
(10/20/17)

Kommende Termine:

5. wegweiser Zukunftskongress Staat & Verwaltung
20./21. Juni 2017, Berlin

Europäischer Abend „Demokratie in Gefahr?“
26. Juni 2017, Berlin

4. Seniorenpolitische Fachtagung 2017: „Gesund alt werden – von nix kommt nix“
25. September 2017, Berlin